



PROTOKOLL

Fünfte Sitzung am 14. November 2016 in der Stadhalle Balingen (Royanstüble)

TOP 1: Protokoll vom 5. Oktober 2016

Zum Protokoll vom 5.10.16 (Binding zur Steuer) ist zu ergänzen: die SPD denkt an eine Erhöhung der Reichensteuer von derzeit 43 auf 49%.

TOP 2: Armut bei uns – Leistungen des Sozialstaats

Zusammenfassung des Referats von Frau Schuster mit Ergänzungen

WELCHE LEISTUNGEN ERHÄLT MAN, WENN MAN ARBEITSLOS WIRD UND MINDESTENS TÄGLICH 3 STUNDEN DEM ARBEITSMARKT ZUR VERFÜGUNG STEHT?

1. Es gilt nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) der Grundsatz "Fördern und Fordern". Gefördert wird durch Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Um-schulung usw.) und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Gefordert wird die aktive Mitwirkung; andernfalls drohen Leistungskürzungen.
2. **Arbeitslosengeld 1 (SGB III)**
Sofern mindestens 12 Monate Beiträge gezahlt wurden besteht Anspruch auf die Leistungen der Arbeitslosenversicherung. ALG 1 orientiert sich am vorherigen Nettoeinkommen (ca.60%) und läuft ein Jahr, bei älteren Arbeitnehmern max. zwei Jahre. Das Nettoeinkommen sinkt also beispielsweise von 2000 auf 1200 EUR. Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, sowie Rentenversicherungsbeiträge (in verminderter Höhe) werden weiterbezahlt. Sinkt das Einkommen der "Bedarfsgemeinschaft" unter die für die einzelnen Hilfen vorgesehenen Grenzen, so können ergänzende Leistungen wie z.B. Wohngeld (Zuschuss zu Miete oder Eigenheimkosten), Bafög für Kinder, "aufstockendes Arbeitslosengeld 2" beantragt werden. Bedarfsgemeinschaft kann aus einer Einzelperson, einer Alleinerziehende mit Kindern unter 25J., einem Paar oder einem Paar mit Kindern unter 25J bestehen)
Gegenwärtig sind knapp 3 Millionen Arbeitslose gemeldet. Davon beziehen etwa 900 000 ALG

1 (1,8 Millionen in 2005). Ca. 100 000 ALG 1 Bezieher müssen mit ALG 2 aufstocken. In der Arbeitslosenstatistik erscheinen ca. 800 000 Menschen nicht, weil sie zum Zeitpunkt der Erhebung krank waren, schon 58 Jahre alt sind oder sich in "Maßnahmen" befinden

3. Arbeitslosengeld 2:

Nach ALG 1 folgen ALG 2 (für den Arbeitssuchenden) und "Sozialgeld" (für nicht erwerbstätige Familienangehörige). Diese – auch Hartz IV genannte - steuerfinanzierte Leistung nach SGB II löste 2005 die "Arbeitslosenhilfe" ab. ALG 2 ist jedoch nicht mehr am früheren Nettoeinkommen (53%) orientiert, hat also keine (verminderte) Lebensstandardsicherung zum Ziel, sondern wie die Sozialhilfe ein gesetzlich festgelegtes "soziokulturelles, menschenwürdiges Existenzminimum", die sog. Grundsicherung der Bedarfsgemeinschaft. Die Grundsicherung für eine Einzelperson (Lebensunterhalt + Miet- und Heizkosten beträgt z.Zt. in BL etwa $404+390+70=864$ EUR.

Anmerkung: Vor allem für Gutverdienende ist ALG 2 (Hartz IV) ein deutlicher und gefürchteter Abstieg in Armut, Abhängigkeit und drohende Altersarmut. Er wird besonders auch von denen als ungerecht und ausgrenzend empfunden, die viele Jahre erwerbstätig waren und nun die gleiche Leistung erhalten wie Menschen, die nie erwerbstätig waren.

Die Behauptung, die Hartz IV Gesetze begründeten die steigende Armut in D, lässt sich jedoch nicht nachweisen. Denn die Zunahme der Armutsquote von ca. 10 auf 14% fand bereits vorher in den 90er Jahren statt. Sie hat nicht zu-letzt in den wirtschaftlichen, arbeitsmarkt-, sozial- und finanzpolitischen Verwerfungen durch die deutsche Vereinigung und die Öffnung Osteuropas ihre Ursache (siehe: Georg Cremer, Armut in Deutschland, 2016) – Armutsquoten zum Vergleich: D 14%, Nor 4, Au 10, F 15, GB 17, Esp 23, Ung 40, GR 40% der Bevölkerung)

4. Grundsicherung für Arbeitssuchende und deren Bedarfsgemeinschaft:

Die Grundsicherung durch ALG 2 und Sozialgeld wird unbefristet gewährt; jedoch wird die Anspruchsberechtigung alle 6 (künftig 12?) Monate geprüft. Auch hier gilt der Grundsatz "Fördern und Fordern", jetzt aber für alle zur Bedarfsgemeinschaft gehörenden, d.h. z.B.: Ehepartner, die vorher nicht erwerbstätig waren, müssen evtl. eine vom Jobcenter angebotene Arbeit aufnehmen, außer sie sind durch die Erziehung von Kindern unter 3J. oder durch pflegebedürftige Familienmitglieder daran gehindert. Grundsätzlich sind alle zumutbaren Arbeitsangebote anzunehmen: Arbeitsgelegenheit (1EUR Job), Minijobs, Teilzeit- und Vollzeitjobs, außerdem Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen, andernfalls können Leistungskürzungen verhängt werden.

Dieser Druck auf die Arbeitnehmer hat dazu geführt, dass viele gezwungen waren prekäre Arbeit wie Leiharbeit, Zeitarbeit, Werkverträge mit schlechter Entlohnung zu akzeptieren. Erst die Einführung des Mindestlohns von EUR 8.50 pro Stunde hat hier seit 2015 eine Grenze nach unten eingezogen. 1.1.2017 soll der Mindestlohn nach Vorschlag der Tarifkommission auf 8.84 steigen. (zum Vergleich: Lux 11.12, F 9.67, NL 9.36, GB 9.23, GR 3.35, Pol 2.55)

5. Berechnung der Grundsicherung

Bei der Berechnung der Grundsicherung werden grundsätzlich alle Einkommen in Anrechnung gebracht, also auch z.B. Kindergeld und Unterhaltszahlungen; Einkommen aus Erwerbsarbeit (z.B. Minijob) jedoch nur oberhalb eines Frei-betrags, sodass die Gesamteinkünfte auf jeden Fall höher sind als ohne Erwerbsarbeit. Herangezogen wird zur Berechnung auch das

Vermögen oberhalb der Freigrenzen.

Die Leistungen der Grundsicherung umfassen:

- a. den "Regelbedarf", der sich am sog. Warenkorb orientiert und jeweils zum 1. Jan. angepasst wird. Der Regelbedarf soll außer Essen, Trinken, Kleidung und andere Dinge des täglichen Bedarfs (Rauchen und Alkohol gehören nicht zum Warenkorb) auch die Kosten für Strom (!), Telefon, kulturelle Bedürfnisse und Rücklagen (!) für Ersatzbeschaffungen abdecken.
- b. umfasst die Grundsicherung die Kosten für Unterkunft, allerdings nur für eine Wohnung in angemessener Größe und einem statistisch ermittelten Mietpreis. Wenn eine Eigentumswohnung noch nicht abgezahlt ist, kann auch hier ein Zuschuss beantragt werden. Evtl. muss ein Umzug in eine kleinere und billigere Wohnung in Kauf genommen werden
- c. gehören zur Grundsicherung die Heizungskosten, jedoch nur mit einem monatlichen Pauschalbetrag, ohne Berücksichtigung der Art der Heizung und der tatsächlichen Kosten.
- d. werden im Rahmen der Grundsicherung die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung übernommen; nicht jedoch für die Rentenversicherung!
- e. Bestimmten Personengruppen steht ein Mehrbedarfzuschlag zum Regelbedarf zu, z.B. Schwangere, Alleinerziehende (36%), Schwerbehinderte.
- f. Einmalige Leistungen gibt es für die Erstausstattung einer Wohnung und bei Schwangerschaft.
- g. Kinder haben Anspruch auf das "Bildungs- und Teilhabepaket". Auf jeweiligen Antrag können Kosten für Nachhilfe, Klassenfahrten, Vereinsbeiträge und ähnliches bis zu einer bestimmten Höhe erstattet werden.

6. Beispiele für Grundsicherung im Jahr 2016

Regelsatz	Erwachsene Einzelperson	404 €
	Lebenspartner	364 €
	14-18jährige	306 €
	6-14jährige	270 €
	Bis 6jährige	237 €

Unterkunft	angemessene Größe: 45-50 qm (1 Person); 60 qm (2 Person); 75 qm (3 Personen), 85-90 qm (4 Personen); eigene Wohnung bis 120 qm, eigenes Haus bis 130 qm <i>Angemessene Kaltmiete plus kalte Betriebskosten im Zollernalbkreis</i>	
	Einzelperson	321 €
	Zwei Personen	414 €
	Fünf Personen	724,50 €
	jede weitere Person	103,50 €
	Die angemessene Miete für Einzelpersonen beträgt in Burladingen und Albstadt 351 €, in Balingen 390 € und Hechingen 434 €.	

Heizkosten	Einzelperson	70 €
	Zwei Personen	93 €

Fünf Personen 162 €
(inkl. Heißwasser)

Daraus ergibt sich ein Haushaltseinkommen als Grundsicherung im Zollernalbkreis (außerhalb Albstadt, Balingen, Burladingen, Hechingen):

Einzelperson	712 €
Zwei Personen	1115 €
Alleinerziehend und ein Kind (4)	1224 €
Alleinerziehend und zwei Kinder (4, 12)	1567 €
Paar und Kind (4)	1486 €
Paar und drei Kinder (4,12,15)	2212 €

Aus der Diskussion in der Projektgruppe

Es ist neben der Tarifpolitik vor allem Aufgabe der Steuergesetzgebung und der Sozialpolitik für eine sozial gerechte und sozial verträgliche Verteilung von Einkommen und Vermögen und eine gerechte Finanzierung unseres Staatswesens (Straßen, Bildung, Sicherheit usw.) zu sorgen. Gerade der letzte Punkt muss in der politischen Diskussion herausgestellt werden, da erfahrungsgemäß allgemeine Forderungen nach Steuererhöhungen keine große Zustimmung finden.

Mit Lothar Binding sollten vor allem die Fragen Erbschaftssteuer, Vermögenssteuer, Kapitalertragssteuer, Körperschaftssteuer, Steuertourismus und Schlupflöcher, Börsenumsatzsteuer und Luxussteuer diskutiert werden.

Aus der Diskussion: Der Regelbedarf ist sehr knapp bemessen. Man kann damit auskommen, wenn man billig einkauft (Tafeln!) und selbst kocht; keine Gaststättenbesuche und ähnliche Sonderausgaben für Urlaub sind kaum zu finanzieren. "Hartz IV-Kinder" können mit ihren Altersgenossen materiell nicht mithalten und fühlen sich deshalb benachteiligt. Daran hat offenbar das Bildungs- und Teilhabe-Paket nur wenig geändert. Immerhin ist es z.B. möglich Vereinsbeiträge bis zu 120 EUR pro Jahr u.a. ersetzt zu bekommen. Dass diese Möglichkeit noch wenig genutzt wird, liegt auch daran, dass nur auf Antrag bezahlt wird. 2017 steigt der Regelsatz um 5 EUR, bei Kindern 6-14 um 21 EUR.

Schwierigkeiten mit dem Regelsatz entstehen bei Ersatzbeschaffungen (z.B. Waschmaschine), weil meist nichts angespart werden kann. Zwar kann ein Darlehen gewährt werden, aber das wird nachher wieder abgezogen. Auch die steigenden Stromkosten finden nicht genügend Berücksichtigung.

Schwierigkeiten entstehen auch bei den Wohnungskosten, weil z.B. in BL nicht genügend kleine, billige Wohnungen angeboten werden. Zwar kann das Sozialamt übergangsweise eine teurere Wohnung für einige Monate finanzieren, aber letztlich bleibt nur ein Umzug oder die Substitution aus dem Regelsatz, also zu Lasten von Nahrung, Kleidung usw.

WELCHE LEISTUNGEN DES SOZIALSTAATS GIBT ES FÜR MENSCHEN, DIE ERWERBSGEMINDERT (WENIGER ALS 3 STD PRO TAG) ODER ERWERBSUNFÄHIG BZW. RENTNER SIND?

Grundsätzlich haben fast alle hilfsbedürftigen Menschen Anspruch auf die sogenannte Grundsicherung (früher: Sozialhilfe). Geregelt werden die Voraussetzungen und Ansprüche für diesen

Personenkreis im SGB XII. Im Wesentlichen sind die Leistungen der Grundsicherung hier gleich wie im SGB II (siehe oben). Unterschiede gibt es bei den Freibeträgen.

Als sozialpolitischen Fortschritt kann man ansehen, dass bei der Altersgrundsicherung erstens die Rentenversicherung dafür verantwortlich ist gegebenenfalls für die Aufstockung durch Grundsicherung zu sorgen und dass zweitens die Kinder nicht mehr herangezogen werden.

Bei Menschen, die nur vorübergehend erwerbsgemindert sind, erfolgt jedoch bei der "Hilfe zum Lebensunterhalt" nach wie vor ein Rückgriff auf Angehörige nach den Vorschriften des BGB.

Insgesamt erhalten derzeit ca. 6,2 Millionen Menschen Grundsicherung entweder nach SGB II oder XII (=Hartz IV), davon sind 1,7 Millionen Kinder und 2 Millionen gelten offiziell als Arbeitslose (=langzeitarbeitslos über 1 Jahr). Ca. 500 000 erhalten (aufstockende) Grundsicherung im Alter.

WEITERE LEISTUNGEN DES SOZIALAMTS SIND

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Wohngeld und Schuldnerberatung

TOP 3: Sachstand "Eigentum statt Miete"

Ulrich Teufel hat uns bei der Podiumsdiskussion anlässlich der Immobilienmesse Balingen vertreten. Ergebnis: Bei der Wohnbau Balingen sollte nachgefasst werden wegen Sozialwohnungen und Mietkauf. MdB Kühn (Grüne) behauptet, Deutschland verdanke seinen hohen Lebensstandard gegenüber Süd- und Osteuropa u.a. der geringen Eigentumsquote!

Angela Godawa hat die Anfrage an die Parlamentarische Staatssekretärin Rita Schwarzenlühr-Sutter MdB für 3. oder 4.2.17 wegen der SGK-Landeskonferenz auf den Weg gebracht.

Bundesbauministerin Barbara Hendricks will 2017 ein Programm für Familien zur Förderung von Wohnungseigentum installieren. Vorgesehen sind verlorene Zuschüsse zwischen 8 000 und 20 000 EUR. Das wäre in unserem Sinn. Allerdings soll es eine Einschränkung auf Gebiete mit hohen Baukosten geben. Das wäre kontraproduktiv. Klaus Fütterer hat eine Anfrage über das Büro Rosemann gestartet, um Näheres zu erfahren. Die Einladung an Hendricks ruht solange.

TOP 4: Termine

- 16.01.2016 – 19:00 Uhr: **Nächste Projektgruppensitzung**
Thema: Prekäre Arbeitsverhältnisse – Erfahrungsbericht Sabine Knopp und Rene Rönisch (verdi) / Ort: Stadthalle (Royanstühle)

Klaus Fütterer

Balingen, den 21. November 2016